

An das Landratsamt Emmendingen

Plansfeststellungsbehörde

Bahnhofstr. 2-4

D-79312 Emmendingen

Über die Rathäuser der Gemeinden

79361 Sasbach, 79369 Wyhl, 79367 Weisweil, 79365 Rheinhausen

Meine Einwendungen gegen den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil

➤ Imker

wir Imker zeigen unseren Einwand gegen die ökologischen Flutungen auf:

Die Bienenvölker stehen im Rheinwald. Der Standort im Rheinwald schützt die Bienen mehr, als wenn diese auf Wiesen stehen, dort sind sie mehr Pestiziden bzw. Spritzmitteln ausgesetzt. Die Bienenbeuten können bei ökologischen Flutungen wegen Überschwemmung nicht mehr im Rheinwald aufgestellt werden.

Bei ökologischen Flutungen kann eine Betreuung der Bienenvölker durch den Imker nicht mehr erfolgen, da der Rheinwald nach Flutung längere Zeit nicht mehr befahren werden kann. Eine Kontrolle bzw. Beaufsichtigung der Völker muss wöchentlich erfolgen. Die anderen Insekten (z.B. Wespen, Hummeln, Hornissen usw.) werden eine Flutung nicht überleben.

Es kann nicht sein, da es heutzutage nur noch wenige Imker gibt, die die Bienen hegen und pflegen und sich für die Bienen einsetzen, dass man durch unnötige ökologischen Flutungen die Bienenvölker und Insekten gefährdet bzw. ausrottet, wenn eine Alternativlösung (Schlutenlösung) vorhanden ist.

➤ Jäger

Ich bin Jäger und werde durch die ökologischen Flutungen in der Ausübung meines Hobbys/Berufes eingeschränkt. Durch die wiederkehrenden ökologischen Flutungen ist der Wald bis zu 60 Tagen nicht begehbar. Hierdurch ist meine jagdliche Nutzung eingeschränkt. Diese Flutungen finden zu einer Zeit der Setz- und Brutzeiten des Wildes und der gesamten Tierwelt statt. Durch Abwanderung des Wildes aus dem Wald in die Feldflur kommt es hier vermehrt zu massiven Schäden. Es ist mit wiederkehrenden Schäden an den jagdlichen Einrichtungen (Unterschwemmung, Überschwemmung) zu rechnen. Im zukünftigen Polderraum sind viele Altrheinarme. Diese Schluten sollten anstelle der ökologischen Flutungen wieder genutzt werden.

➤ Fischer

Ich bin Fischer/Angler und werde durch die ökologischen Flutungen in der Ausübung meines Hobbys eingeschränkt. Durch die wiederkehrenden ökologischen Flutungen ist der Wald und das Fischwasser bis zu 60 Tagen nicht begehbar und es kann nicht geangelt werden.

Bedenken habe ich auch dahingehend, daß Fische abwandern, weggespült oder bei Abfluss des Flutwassers in den Tümpeln oder auf dem Trockenen zurückbleiben und verenden, ebenso der Laich.

Die vorgesehene Fläche des zukünftigen Polderraumes ist mit vielen Schluten durchzogen. Diese sollen wieder reaktiviert und miteinander verbunden werden. Somit kommt für mich nur die Schlutenlösung in Frage.

➤ **Brennholz**

Als Eigenerwerber von Brennholz im Rheinwald. Durch die geplanten regelmäßigen so genannten ökologischen Flutungen ist die Begehrbarkeit des Rheinwaldes stark eingeschränkt. In diesen Zeiten ist es mir nicht möglich im Wald Brennholz zu gewinnen. Außerdem ist die vorübergehende Lagerung von Holz im Wald nicht mehr möglich. Damit wird für mich die Nutzung dieses preisgünstigen, nachhaltigen Brennstoffes eingeschränkt. Sollte es erforderlich sein von außerhalb zu höheren Preisen Holz zuzukaufen, müssen mir diese zusätzlichen Aufwendungen vom Vorhabensträger erstattet werden.

Weitere Möglichkeit für Einwendungen:

Absender:.....

Ort, Datum

Unterschrift.....